

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 90 (1992)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A) Anträge betreffend Änderung der Vereinbarung:

1. Die Definition des 1. Praxisjahres soll genauer formuliert werden.
2. Beim Wechsel in eine höhere Lohnkategorie soll die Erhöhung mindestens real 5% vom letzten ausbezahlten Lohn betragen.
3. Die Richtlöhne sollen an den Hauptversammlungen beider Verbände insgesamt um 5% real angepasst werden.

B) Anträge betreffend Änderung der Anstellungsbedingungen:

1. Feldzulage und Verpflegungsentschädigung sollen laufend der Teuerung angepasst werden.
2. Anpassung der Entschädigung für das Auto, pro km Fr. -.70 und bei Feldeinsatz unter 20 km pro Tag eine Pauschale von Fr. 14.—. Die Aufteilung in Kilometerentschädigung und Tagespauschale wurde als umständlich betrachtet, als Kompromiss stehen nun Fr. -.80 im Raum.
3. neu: zusätzliche Ferien für langjährige Mitarbeiter
ab 10 Dienstjahren: 2½ Tage
ab 20 Dienstjahren: 5 Tage
(wurde abgelehnt)

4. neu: Treueprämie
Nach 20 Dienstjahren im gleichen Betrieb erhält der Mitarbeiter zusätzlich ein Monatsgehalt als Treueprämie (wurde abgelehnt)
5. neu: Reglement über Bildschirmarbeit
Auf Grundlage der SUVA-Empfehlung betreffend Arbeitssicherheit, wird ein Reglementsentwurf ausgearbeitet.
6. Solidaritätsbeiträge
Der VSVT trägt immer mehr Kosten (VPK, Weiterbildung, Vertragsverhandlungen) für alle im Vermessungswesen tätige Berufsleute. Trotz einem guten Organisationsgrad gibt es noch eine ansehnliche Zahl von Kollegen, welche als Trittbrettfahrer von unseren Dienstleistungen profitieren. Um auch diese Kollegen zu einem kleinen Betrag heranzuziehen und unsere finanzielle Basis breiter abzustützen, planen wir die Einführung eines Solidaritätsbeitrages.
Die GF will dazu an ihrer Hauptversammlung die Meinung ihrer Mitglieder abklären.
7. Lehrlingslöhne
Es bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Lehrlingslöhnen. Die Lehrlinge empfinden diesen Zustand als ungerecht. Vom VSVT wurden für die einzelnen Lehrjahre Richtwerte von Fr.

500.—, Fr. 600.—, Fr. 800.—, Fr. 1100.— vorgeschlagen.

8. Ebenfalls zur Prüfung im GF-Vorstand entgegengenommen wurde Art. 13 des Waadtländer-Vertrages betreffend Lohnschädigung während des Militärdienstes.

Nach einer weiteren Verhandlungsrunde mit unserem Vertragspartner hoffen wir, bis zu den Hauptversammlungen 1992 den grössten Teil der beantragten Änderungen abstimmungsgerecht vorlegen zu können. Wenn es in einigen Wirtschaftszweigen (vor allem Maschinenindustrie) nicht so rosig aussieht, dürfen wir in unserer Branche doch sehr zufrieden sein. Die Forderung unseres Berufsverbandes um Anpassung der Richtlöhne hält sich in bescheidenem Rahmen im Verhältnis mit den 1992 zu erwartenden Preissteigerungen von zum Teil zweistelligen Prozentwerten, die das Budget jedes Einzelnen sehr belasten werden. Persönlich bin ich überzeugt, dass sich der VSVT in Zukunft eine raschere Gangart zulegen muss, um nicht unterzugehen. Allen die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsverband eingesetzt haben, möchte ich bestens danken und hoffe 1992 unserem angestrebten Ziel einen grossen Schritt näher zu kommen.

Leonhard Lyss



SOKKISHA

Die neuen, intelligenten SOKKISHA-TOTALSTATIONEN SET2c – SET 3c – SET 4c

Die zukunftsweisende Generation
Mehr integrierte Funktionen – mehr Komfort – mehr Sicherheit

- NEU** Einschiebbare, kontaktlose Registrierkarte (Memory card)
- NEU** Nur 3 Sekunden Messdauer
- NEU** 2-Achs-Kompensator, deshalb höhere Winkelgenauigkeit
- NEU** 3-Zeilen-Display und Tastatur auf beiden Seiten, dazu separates Display für Instrumentendaten

So viele Neuerungen! Das müssen Sie gesehen haben!
Verlangen Sie deshalb eine unverbindliche Vorführung.

	SET2c	SET3c	SET4c
Vergrößerung	30 x	30 x	30 x
Winkelablesung	0.2 mgon	0.2 mgon	1 mgon
Reichweite mit 1 Prisma	2300 m	2000 m	1300 m
Kapazität Memory card/Messblöcke	ca. 500	ca. 500	ca. 500
Kapazität Einschub-batterie/Messungen	ca. 600	ca. 600	ca. 600

Vertretung für die Schweiz
Geometra AG
Vermessungsgeräte
Mühnenstrasse 13
5036 Oberentfelden
Tel. 064-43 42 22



Foresler ASW